



Vorlagennummer: BV/12046/25
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschluss zur Anpassung der Rahmenrichtlinie zur Vergabe des Kunstpreises der Hansestadt Lüneburg für Musik und Theater

Datum: 18.08.2025
Federführung: Bereich 41 - Kultur
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

| Gremium | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Verwaltungsausschuss | 26.08.2025 | N |
| Rat der Hansestadt Lüneburg | 28.08.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt folgende Änderung der Rahmenrichtlinie zur Vergabe des Kunstpreises für Musik und Theater: „Die Entscheidung des Kuratoriums für die Preisvergabe des Kunstpreises für Musik und Theater ist dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen“.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 22.08 2023 hat der Verwaltungsausschuss der Anpassung der Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises für Musik und Theater zugestimmt (s. VO/10802/23). Da die Anpassung der Richtlinie noch nicht vom Rat der Hansestadt beschlossen wurde, soll dies nun nachgeholt werden.

Zum Hintergrund:

Für die beiden städtischen Kulturpreise, den „Kunstpreis für Musik und Theater“ und den „Dr. Hedwig-Meyn-Preis“, die jährlich im Wechsel verliehen werden, wurde jeweils ein Kuratorium mit entsprechender fachlicher Expertise bestimmt. Diese Kuratorien beraten über die eingegangenen Vorschläge und beschließen, an welche Personen der Preis verliehen werden soll.

In der Frage der abschließenden Entscheidungskompetenz weicht das Verfahren für die jeweiligen Kulturpreise jedoch voneinander ab:

Im Falle des Dr.-Hedwig-Meyn-Preises muss die Entscheidung des Kuratoriums über die Preisvergabe dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden (siehe Richtlinie; VO/0331/02). Im Falle des „Kunstpreises für Musik und Theater“ muss die Entscheidung des Kuratoriums dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Somit sieht diese Richtlinie faktisch zwei Beschlussfassungen vor.

Um dies zu vereinheitlichen, schlug die Verwaltung eine Anpassung der Richtlinie wie folgt vor: „Die Entscheidung des Kuratoriums für die Preisvergabe des Kunstpreises für Musik und Theater ist dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

Der Verwaltungsausschuss hat dieser Änderung bereits zugestimmt. Die Zustimmung des Rates soll hier nachgeholt werden, damit die Anpassung in Kraft tritt.

| Ziel | Unterziel | Bewertung |
|------|-----------|-----------|
|------|-----------|-----------|

| Hochwertige Bildung | | ++ | + | - | -- |
|----------------------------|-----------------|----|---|---|----|
| | Kulturförderung | | + | | |

Anlage/n

Anlage 1: Kunstpreis_für_Musik_und_Theater_Rahmenrichtlinie_Final [4131-13](P003658049) (öffentlich)



Rahmenrichtlinien

zur Vergabe des Kunstpreises der Hansestadt Lüneburg für Musik und Theater

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 folgende Rahmenrichtlinien beschlossen.

Kunstpreis der Hansestadt Lüneburg für Musik und Theater
Rahmenrichtlinien zur Vergabe des Preises

1. Allgemeines / Zielsetzung

Die Hansestadt Lüneburg vergibt ab dem Jahr 2019 den Kunstpreis für Musik und Theater. Der Preis ist dotiert mit 2.000,00 €.

2. Name des Kunstpreises und infrage kommende Preisträger/Preisträgerinnen

Der Kunstpreis erhält den Namen „Kunstpreis der Hansestadt Lüneburg für Musik und Theater“.

2.1 Infrage kommende Preisträger/Preisträgerinnen

Der Kunstpreis soll Musik- und Theaterschaffenden verliehen werden, die im Lüneburger Raum ansässig sind und/oder sich mit Arbeiten für die Region Lüneburger Land besonders hervorgetan haben.

Der Kunstpreis kann sowohl als Förderpreis, als auch für Lebensleistungen vergeben werden.

3. Vergabeverfahren

Die Vergabe des Kunstpreises soll ab dem Jahr 2019, und danach zweijährlich nach der zuletzt erfolgten Preisverleihung vergeben werden.

Die Entscheidung der Preisvergabe soll nach Erarbeitung einer Vorschlagsliste durch ein Kuratorium erfolgen.

3.1. Kuratorium Kunstpreis für Musik und Theater

Das Kuratorium setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Personen bzw. Funktionsträgern zusammen:

- Kulturreferent/in (Vorsitz)
- Vorsitzende/r des Kultur- und Partnerschaftsausschusses, je ein/e Vertreter/in der übrigen Fraktionen im Rat
- Intendant/in Theater Lüneburg GmbH
- Leiter/in Musikschule Lüneburg

Die stimmberechtigten Mitglieder können Vertreter/innen benennen.

Bei einer bestehenden Personalunion sind Vertreter/innen zu benennen.

Das Kuratorium kann (höchstens drei) weitere beratende Personen in das Kuratorium berufen (insbesondere aus der freien Musik- und Theaterszene).

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Fachstelle Kultur.



3.2. Vergabeverfahren/ Preisträger/innen des Kunstpreises für Musik und Theater

Die Fachstelle Kultur der Hansestadt Lüneburg sammelt die Vorschläge bis 30.06. eines Jahres und erarbeitet nach Abstimmung mit dem Kuratorium eine Vorschlagsliste infrage kommender Preisträger. Eigenbewerbungen von infrage kommenden Personen sind nicht möglich.

Das Kuratorium berät die Vorschlagsliste und beschließt den oder die Preisträger/Preisträgerin.

Die Preisverleihung erfolgt zwischen September und November eines Jahres.

Das Kuratorium kann aus den vorgeschlagenen Preisträgern/Preisträgerinnen zusätzlich denjenigen oder diejenige benennen, der/die im Falle des Ausschlagens eines zgedachten Preises durch nominierte Preisträger/Preisträgerinnen oder sonstiger gravierender Hinderungsgründe seitens der nominierten Preisträger/ Preisträgerinnen den Preis bekommen soll.

Die Entscheidung des Kuratoriums für die Preisvergabe des Kunstpreises für Musik und Theater ist dem Verwaltungsausschuss der Stadt Lüneburg zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Schlussbestimmung

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.04.2019 in Kraft.

Mädge
(Oberbürgermeister)